



## Regierungsratsbeschluss vom 03. September 2024

Senkung der Einbürgerungsgebühren für Schweizer Bürgerinnen und Bürger;  
Kantonale Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz (BüRV1); Teilrevision

---

**P241278**

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Verordnungsänderung (§ 30 Abs. 2 BüRV). Die Änderung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

### **Begründung**

Gemäss § 39 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt fördern der Kanton und die Gemeinden die Aufnahme neuer Bürgerinnen und Bürger. Die Bürgergemeinde Basel hat zu diesem Zweck ihre Gebühren für die Erlangung des Gemeindebürgerrechts für Schweizerinnen und Schweizer von 300 auf 150 Franken gesenkt. Der Regierungsrat folgt der Anfrage der Bürgergemeinde Basel und reduziert auch die Gebühren zum Erwerb des kantonalen Bürgerrechts dieser Bewerber- und Bewerberinnengruppe von 300 auf 150 Franken.

